

Die Barmer Theologische Erklärung –

Entstehung und Rezeption

In einem ersten Abschnitt soll die historische Folie dargestellt werden, die zu verstehen unerlässlich ist, wenn die Barmer Theologische Erklärung sachgerecht eingeordnet werden soll¹. Sodann wird in enger Anlehnung an die epochale Arbeit von Carsten Nicolaisen der „Weg nach Barmen“ nachgezeichnet², ehe in einem dritten Abschnitt die Diskussionen in Barmen selbst in knappen Strichen vorgeführt werden. In einem vierten Teil wird schließlich beispielhaft die Resonanz auf Barmen noch während der Zeit des Kirchenkampfes anhand einer Auseinandersetzung aus dem Jahre 1937 aufgezeigt werden.

1. Der theologisch-kirchenpolitische Kontext

1.1 Nach dem Ende des Summepiskopats 1918 bildeten sich in Deutschland 28 Landeskirchen, die durch einen Deutschen Evangelischen Kirchenbund nur sehr lose miteinander verbunden waren. In den Landeskirchen gab es drei verschiedene Bekenntnisse: lutherisch, reformiert, uniert.

1.2 In Theologie und Pfarrerschaft gab es eine beachtliche theologische Vielfalt – freilich bei einer fast durchgehenden präsenten deutschnationalen Grundprägung. Genannt seien: Otto Dibelius, der eine Theologie der Landeskirchen entwickelte; Paul Althaus und Emanuel Hirsch, deren Völkische Theologie das Volk – anstelle des Throns – „zum neuen ethischen Bezugspunkt der Theologie“ machte³. Verwiesen sei noch auf Karl Barth; er formulierte als Re-

¹ Vgl. jetzt hierzu: Breit, Dieter: 80 Jahre Theologische Erklärung von Barmen. Hinweise zu Geschichte, Genese und Bedeutung, in: nachrichten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern 69 (2014). Sonderausgabe I/2014, 3–34.

² Vgl. Nicolaisen, Carsten: Der Weg nach Barmen. Die Entstehungsgeschichte der Theologischen Erklärung von 1934. Neukirchen-Vluyn 1985.

³ Scholder, Klaus: Die Kirchen und das Dritte Reich Bd.1 Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918–1934. Berlin u.a. 1977, 125.

aktion auf die die bisherige Theologie in Frage stellenden Zeitereignisse die Dialektische Theologie. Durch die programmatische Absage an alle Anknüpfungspunkte für das Reden von Gott – er wirke „senkrecht von oben“ – wandte sich Barth auch gegen die liberale Theologie, die beispielsweise in Adolf von Harnack oder Otto Baumgarten wichtige Protagonisten hatte. Zuletzt muss noch das besonders in Erlangen profiliert vertretene Neuluthertum genannt werde.

1.3 Ab Mitte der 1925er Jahre traten evangelische Pfarrer der seinerzeit noch als Splitterpartei am extrem rechten Rand stehenden NSDAP bei: beispielsweise 1927 Eduard Putz⁴ oder 1929 die Thüringer Julius Leutheuser und Siegfried Leffler⁵. Letztere waren schon zuvor für die Nationalsozialisten aktiv und hatten einen Pfarrer- und Lehrerkreis gegründet, der zu den Vorläuferorganisationen der Deutschen Christen zählte, die 1932 in Preußen und in April 1933 auf Reichsebene ins Leben gerufen wurden. Sie erstrebten eine enge Verbindung von Christentum und Nationalsozialismus; in der Machtergreifung Hitlers sahen sie Gottes direktes Handeln in der Geschichte.

1.4 Die Nationalsozialisten starteten gegen Ende der 1920er Jahre einen „Vertrauensfeldzug“, um die Kirchen für sich zu gewinnen. Massenhochzeiten von SA-Leuten suggerierten wie der geschlossene Besuch von SA-Verbänden in Gottesdiensten die Nähe von NS und Kirche. Der Tag von Potsdam sowie Hitlers Regierungserklärung vom 23. März 1933 – die Kirchen seien „wichtigste Faktoren der Erhaltung unseres Volkstums“⁶ – taten ein Übriges, um die Kirchen davon zu überzeugen, sie hätten entscheidenden Anteil an der propagierten Volksgemeinschaft.

⁴ Vgl. *Gerhard Müller / Horst Weigelt / Wolfgang Zorn* (Hg.), *Handbuch der Geschichte der Evangelischen Kirche in Bayern Band 2 1800–2000*, St. Ottilien 2000, 299.

⁵ Vgl. *Kurt Meier*, *Die Deutschen Christen. Das Bild einer Bewegung im Kirchenkampf des Dritten Reiches* (AGK.E 3), Göttingen ³1967, 3.

⁶ Hermle, Siegfried/Thierfelder, Jörg (Hg.): *Herausgefordert. Dokumente zur Geschichte der Evangelischen Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus*. Stuttgart 2008, 91.

1.5 Als im Juli 1933 eine neue, auf dem Führergedanken basierende Reichskirchenverfassung verabschiedet wurde, ordnete das Reichskabinett Wahlen in der evangelischen Kirche binnen neun Tagen an⁷. Diese brachten – auch aufgrund der massiven Unterstützung seitens der NSDAP – einen überwältigenden Sieg für die Deutschen Christen. Im Laufe des Sommers wurden daraufhin sämtliche Kirchenleitungen – außen in Bayern, Hannover und Württemberg – von Deutschen Christen besetzt und auch der am 27. September gewählte Reichbischof war Deutscher Christ: Ludwig Müller.

1.6 Im Gefolge der „Sportpalastkundgebung“ am 13. November 1933, in der der Hauptredner Reinhard Krause die Vollendung der Reformation in Deutschland verlangte, zerbrachen die Deutschen Christen. Krause hatte die „Befreiung von allem Undeutschen im Gottesdienst [...], vom Alten Testament mit seiner jüdischen Lohnmoral“ und einen „grundsätzliche[n] Verzicht auf die ganze Sündenbock- und Minderwertigkeitstheologie des Rabbiners Paulus“⁸ gefordert, sowie den Ausschluss von Menschen „judenblütiger Art“ aus der Kirche. Viele traten nun aus der Glaubensbewegung aus.

1.7 Insbesondere im Westen Deutschlands bildete sich gegen die deutschchristliche Kirchenregierung ab Anfang 1934 eine ansehnliche Oppositionsbewegung, die in enger Beziehung zu dem bereits im September 1933 von Martin Niemöller initiierten Pfarrernotbund stand. Durch Bekenntnissynoden – eine 1. Freie Reformierte Synode tagte Anfang Januar 1934 in Barmen-Gemarke⁹ – oder viel besuchten „Gemeindetagen unter dem Wort“ – so in Dortmund am 16. März¹⁰ – wurde die Geschlossenheit und Stärke der Opposition zum Ausdruck gebracht.

1.8 Reichbischof Müller suchte ab Februar 1934 mit Gewaltmaßnahmen die einzelnen Landeskirchen in die Reichskirche einzugliedern. Der zum „Rechtswalter“ der DEK ernannte August Jäger spielte hierbei eine Schlüsselrolle. Im

⁷ Vgl. ebd., 103–109, 121–124.

⁸ Hermle/Thierfelder, Herausgefordert, 138f.

⁹ Vgl. Hermle/Thierfelder, Herausgefordert, 203.

¹⁰ Vgl. Gauger, Joachim: Chronik der Kirchenwirren (Gotthard-Briefe 138-145). Elberfeld o.J., 161.

April 1933 sollte die Württembergische Landeskirche eingegliedert werden, doch Landesbischof Wurm wehrte sich – unterstützt von der überwiegenden Mehrheit der Pfarrer und Gemeindeglieder – gegen diese Willkürmaßnahme¹¹.

2. Die Vorbereitungen der 1. Bekenntnissynode in Barmen

2.1 Impulse zur Sammlung der Opposition

Es war der bayerische Landesbischof Hans Meiser, der den ersten Schritt zur Sammlung der kirchlichen Opposition machte¹². Er lud zunächst einen kleinen Kreis auf den 19. März nach Frankfurt ein, um eine Abstimmung über den weiteren Weg herbeizuführen. Vertreter der Bekenntnissynoden des Westens – darunter der Präses der Westfälischen Synode Karl Koch – die Landesbischöfe Wurm und Meiser sowie die bayerischen Pfarrer Hans Meinzolt und Eduard Putz verständigten sich darauf, dass weitere Verhandlungen mit Reichsbischof Müller sinnlos seien und dass daher ein gänzlich neuer Kurs eingeschlagen werden müsse. Es solle eine Kampfgemeinschaft zwischen Westen und Süden gebildet werden.

Im Folgenden lud Meiser auf den 11. April ins Predigerseminar nach Nürnberg ein und trotz verschiedener Dissonanzen im Vorfeld des Treffens wurde ein Aktionsausschuss gebildet, dem Präses Koch vorsah und dem u.a. Rechtsanwalt Eberhard Fiedler aus Leipzig, die Bischöfe Meiser und Wurm sowie ein noch zu benennendes Mitglied des Pfarrernotbundes angehörten.

Als „Rechtswalter“ Jäger dann – wie schon angedeutet – Mitte April die Württembergische Landeskirche zwangsweise in die DEK eingliedern wollte, gerieten innerhalb der Bekenntniskräfte vorhandene Animositäten in den Hintergrund. Bei einem Treffen in München wurde spontan verabredet, dem unter

¹¹ Vgl. hierzu Hermle/Thierfelder, Herausgefordert, 187–195.

¹² Vgl. zum Folgenden Nicolaisen, Weg sowie Hauschild, Wolf Dieter: Zur Erforschung der Barmer Theologischen Erklärung von 1934, in: Ders.: Konfliktgemeinschaft Kirche. Aufsätze zur Geschichte der Evangelischen Kirche in Deutschland (AKZG.B 40). Göttingen 2004, 143–157.

Druck stehenden württembergischen Landesbischof Wurm beizustehen. Vertrauensmänner der kirchlichen Opposition sollten an einem Bekenntnisgottesdienst teilnehmen, zu dem Wurm auf den 22. April nach Ulm eingeladen hatte.

In diesem Gottesdienst wurde erstmals öffentlich der Anspruch formuliert, den die Bekenntniskräfte geltend machten: Da die Maßnahmen der Reichskirchenregierung keine Rechtsgrundlage hätten und das Bekenntnis der Kirche gefährdet sei, erklärten sich die „versammelten Vertreter der Württembergischen und Bayrischen Landeskirchen, der freien Synoden im Rheinland, in Westfalen und Brandenburg, sowie vieler bekennender Gemeinden und Christen in ganz Deutschland [...] als rechtmäßige Evangelische Kirche Deutschlands“¹³. Mit dieser Erklärung war der Schritt von der Bekenntnisgemeinschaft zur Bekennenden Kirche getan. Daher kann der Ulmer Bekenntnistag mit Recht als Geburtsstunde der Bekennenden Kirche angesehen werden.

Am 2. Mai fand das zweite Treffen des Nürnberger Ausschusses statt. Obwohl sich in Berlin wichtige Mitglieder wie Niemöller, Meiser oder Beckmann entschuldigen ließen, kam es zu weit reichenden Entscheidungen: Beschlossen wurde eine öffentliche Klärung sowie die Einrichtung einer Geschäftsstelle in Berlin¹⁴; vor allem aber wurde sich der Ausschuss einig, dass als Folge der Ulmer Erklärung eine Bekenntnissynode zusammentreten müsse. Der reformierte Pfarrer Karl Immer schlug in diesem Zusammenhang vor, ein Theologenausschuss solle die Synode vorbereiten und „einen Entwurf für die Deutsche Bekenntnissynode“ erarbeiten¹⁵. Immer nannte auch gleich die Mitglieder dieses Ausschusses: Karl Barth, Hans Asmussen und Thomas Breit, Oberkirchenrat in München.

Kurz darauf, am 7. Mai, versammelte sich der Nürnberger Ausschuss erneut. Erstmals thematisiert wurde eine Frage, die im Folgenden nicht mehr zur Ruhe kommen sollte. Inwieweit ist eine theologische Erklärung über die Grenzen der Konfessionen hinweg möglich? Meiser äußerte seine Bedenken und

¹³ Hermle/Thierfelder, Herausgefordert, 204.

¹⁴ Vgl. Nicolaisen, Weg, 23.

¹⁵ Ebd., 24.

forderte, dass zu dem Dreierausschuss noch der der profilierte lutherische Theologe Hermann Sasse hinzugezogen werden sollte.

2.2 Die Beratungen der Vorformen der BTE

Im Anschluss an diese Tagung setzte die eigentliche Vorgeschichte der Barmer Theologischen Erklärung ein. Präses Koch schrieb an Barth und bat um die Erarbeitung einer Erklärung, in der die „gemeinsamen Anliegen der Bekenntnisse gegen die Deutschen Christen, ihrer Lehre und Methoden“ herausgestellt werden¹⁶. Vorgeschlagen wurde ein erstes Treffen in Frankfurt im Hospiz Baseler Hof am 15. und 16. Mai. Breit, Asmussen und Barth begannen ihre Beratungen in Frankfurt um 11 Uhr – Sasse war krankheitsbedingt abwesend – und erörterten zunächst gemeinsam Inhalte und Struktur des zu erarbeitenden Textes. 1964 erklärte Barth den Fortgang süffisant folgendermaßen: „Die lutherische Kirche hatte geschlafen und die reformierte Kirche hat gewacht.“¹⁷ Barth hatte demnach – und mehr steckt letztlich hinter dieser Bemerkung nicht – während der Mittagspause einen ersten Entwurf erarbeitet, der auf den Beratungsergebnissen des Vormittags fußte und im Folgenden noch eine ganze Reihe von Veränderungen erfuhr, die zumeist auf lutherische Interventionen hin vorgenommen wurden.

Barth nahm für die Punkte 1 bis 4 einen Text auf, den er kurz zuvor für die Evangelische Bekenntnisgemeinschaft Bonn verfasst hatte¹⁸. Aufgrund der Beratungen des Vormittags wurde eine These 5 angefügt, die das Verhältnis von Kirche und Staat thematisierte; hier griff Barth auf Ausführungen zurück, die er im Rahmen der reformierten Synode am 3. und 4. Januar 1934 vorgelesen hatte. Neu war, dass bereits dieser erste Entwurf eine Struktur aufwies, die bis dahin in dieser Form nicht aufgetaucht war: jeder These war ein Bibelspruch vorangestellt, ehe die Affirmatio und die Damnatio folgten. Insbesondere

¹⁶ Ebd., 27.

¹⁷ Nach: Ebd., 29.

¹⁸ Vgl. Schmidt, Kurt Dietrich: Die Bekenntnisse und grundsätzlichen Äußerungen zur Kirchenfrage des Jahres Bd. 2: Das Jahr 1934. Göttingen 1935, 98f.

re durch die Voranstellung eines Bibeltextes – die im Übrigen ausschließlich aus dem NT entnommen waren – wurde die Bedeutung des sola scriptura in besonderer Weise herausgestellt.

Nach ausführlichen Beratungen dieses ersten Entwurfes wurde ein Typoskript erstellt, das nochmals gründlich überarbeitet wurde. So finden sich in These 2 auf Anregung von Asmussen eine Ergänzung im Teil Affirmatio: „durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen.“¹⁹ Auch die Präambel wurde wohl auf Wunsch der Lutheraner um eine längere Passage ergänzt: „Gemeinsam dürfen und müssen wir als Glieder lutherischer, reformierter und unierter Kirchen heute in dieser Sache reden. Gerade weil wir unseren verschiedenen Bekenntnissen treu sein und bleiben wollen, dürfen wir nicht schweigen“²⁰. Irgendwann während der Frankfurter Beratungen erkannte man dann noch die Notwendigkeit, sich „gegen die deutschchristliche Anpassung der Verkündigung an den nationalsozialistischen Zeitgeist“ auszusprechen.²¹ Die daraufhin formulierte These 6 blieb im Übrigen im weiteren Verlauf der Beratungen immer unstrittig.

Nach einem erneuten Durchgang durch den nun schon mehrfach revidierten Text wurde schließlich eine Reinschrift hergestellt, die von den drei Mitgliedern des Arbeitsausschusses unterzeichnet und an Präses Koch weitergeleitet wurde. Man pflegt diese erste Fassung der Barmer Theologischen Erklärung nach einer Formulierung Barths als Frankfurter Konkordie zu bezeichnen.

Auf der Sitzung des Bayerischen Landeskirchenrats, dem Breit am 17. und 18. Mai den Text vorstellte, ergaben sich massive Widersprüche. Es wurde beschlossen, dass Breit mit Sasse den Text besprechen sollte, während von Paul Althaus eine schriftliche Äußerung erbeten wurde. Sasses Kritik bezog sich dabei weniger auf Einzelaussagen der Erklärung als auf „den Plan einer

¹⁹ Hermle/Thierfelder, Herausgefordert, 208.

²⁰ Ebd., 207.

²¹ Hauschild, Zur Erforschung, 177.

gemeinsamen Theologischen Erklärung überhaupt.“²² Dieser Einwand blieb „Sasses ceterum censo zeit seines Lebens“. Während Sasses Position immerhin die Möglichkeit einer *itio in partes* – separater Zusammentritt der Synodalen einzelnen Bekenntnisse – offen hielt, wies Althaus in seiner Entgegnung den Text an sich zurück; er sei eine „Preisgabe des Luthertums an Karl Barth“²³.

Im Folgenden entstanden drei weitere, von Meiser initiierten Entwürfe; Verfasser waren Asmussen, Breit und Stoll. Asmussen reiste sodann zu Sasse und gemeinsam erarbeiteten sie den sogenannten Erlanger Entwurf²⁴. Doch bei einem anschließenden Besuch von Asmussen bei Barth in Bonn wurde der Erlanger Entwurf verworfen – immerhin wurden einige besonders gut gelungene Formulierungen in die Frankfurter Konkordie übernommen²⁵. Hierzu gehörte auch die Erweiterung von These 1 um Johannes 14,6, die wohl auf eine Anregung Meisers zurückzuführen ist. Mit diesem leicht veränderten Text – Bonner Entwurf genannt – kam Asmussen nach Barmen und legte ihn zur weiteren Beratung vor.

3. Die Barmer Theologische Erklärung

3.1 Die Diskussionen auf der Barmer Bekenntnissynode

Die Barmer Synode versammelte neben Hunderten von Gästen 139 Synodale aus nahezu sämtlichen Landeskirchen – es fehlten lediglich Vertreter von Lübeck, Schaumburg-Lippe und der Pfalz. Neben 83 Theologen versammelten sich 56 Laien, darunter eine Frau: Stephanie von Mackensen aus Pommern. Der gesellschaftlich-soziale Hintergrund der Laien ist aufschlussreich: neben 11 Juristen, je fünf Kaufleuten und Gutsbesitzern sowie vier Fabrikanten fin-

²² Nicolaisen, Weg, 37.

²³ Ebd., 38.

²⁴ Vgl. zu diesen Texten die Synopse bei Nicolaisen, Weg, 161–192.

²⁵ Vgl. ebd., 45f.

den sich je drei Ingenieuren und Naturwissenschaftler; unter den restlichen 25 Synodalen sind gerade einmal zwei Arbeiter auszumachen²⁶.

Noch war unklar, welcher Entwurf einer Erklärung den Synodalen vorgelegt werden sollte. Präses Koch berief daher auf den Abend des 29. den Nürnberger Ausschuss ein. Die Aussprache ergab, dass von Bayern vorgebrachte Bedenken nicht von allen lutherischen Kirchen geteilt wurden. Nach stundenlangem Ringen kam man überein, dass der Bonner Entwurf in das Plenum eingebracht werden sollte, dass dann jedoch – um den Einwendungen Meisers zu begegnen – zunächst die Konvente getrennt beraten sollten.

Als Asmussen am darauffolgend Tag die Erklärung den Synodalen vorstellte waren seine Darlegungen so überzeugend, dass auch lutherische Delegierte – beispielsweise der Bayer Meinzolt – eine sofortige Beschlussfassung anregten. Doch Präses Koch und andere Redner erinnerten an die getroffenen Absprachen. Daraufhin wurde die Sitzung für die Beratung in den Bekenntnis-konventen unterbrochen²⁷.

Nur im Lutherischen Bekenntnis-konvent bestand Redebedarf; die Reformierten akzeptierten die vorgelegte Fassung und ein unierter Konvent kam wohl nicht zustande. Drei Bereiche wurden bei den Lutheranern ausführlich debattiert: „1. die Frage der natürlichen Theologie, 2. die Frage der Schöpfungsordnung, 3. das Ethos des christlichen Handelns.“²⁸ Da der Konvent zu groß war, wurde ein kleiner Ausschuss, dem auch der verspätet eingetroffene Hermann Sasse angehörte, mit einer Durchsicht des Entwurfs beauftragt. Als sich die Beratungen hinzogen, intervenierte ein Kreis von 30 lutherischen Laiensynodalen. Sie forderten die Theologen auf, „sie möchten nicht durch eine Überspitzung theologischer Formulierungen das Grundanliegen der

²⁶ Ich bedanke mich bei Herrn Dr. Bernd Schoppmann, der mir eine Liste aller Synodalen zugänglich gemacht hat, die er für eine am 30. Juni 2014 in Barmen-Gemarke öffnende Ausstellung zur Barmer Theologischen Erklärung erarbeitet hat.

²⁷ Vgl. Nicolaisen, Weg, 53.

²⁸ Ebd., 54.

evangelischen Christenheit im Kampf um das Dasein der Kirche gefährden.“²⁹ Schließlich beschloss der Ausschuss, dass nirgends ein solcher Widerspruch zum lutherischen Bekenntnis festgestellt werden könne, dass diese Erklärung unmöglich sei. Doch sollten drei Voraussetzungen für eine Annahme gelten: Zum Einen solle die Erklärung „nur im Zusammenhang mit dem Referat von Asmussen zu verstehen“ sein, dann solle die Synode „die Erklärung für ein Zeugnis“ annehmen, „bei dem sie auf weitere noch zu leistende theologische Arbeit hinausschaut“ und drittens habe die „Erklärung [...] nicht den Charakter eines Bekenntnisses im Sinn des Heidelberger Katechismus und des Augsburger Bekenntnisses.“³⁰ Darüber erstattete Georg Merz im Gesamtkonvent Bericht, der sich damit einverstanden erklärte.

Allerdings machte Hermann Sasse weiterhin grundsätzliche – nicht konkret inhaltliche – Bedenken geltend und lehnte die Erklärung daher ab. In einem Schreiben an Präses Koch machte er deutlich, dass seiner Ansicht nach die Sätze keinesfalls „von der Synode als ganzes“ hätten angenommen werden dürfen³¹; er fürchtete, dass hier „der Weg einer neuen, das Bekenntnis der Reformation verwischenden und auflösenden Union beschritten“ werde³².

Doch trotz dieser Kritik wurden die synodalen Beratungen über die Erklärung fortgesetzt und einem interkonfessionellen Gremium die Endredaktion übertragen. Eine Änderung erfuhr hierbei insbesondere die These 5, die aufgrund der vorgebrachten Kritik durch Karl Barth selbst weitgehend umformuliert wurde. Der überarbeitete Text wurde der Synode vorgelegt und von ihr einstimmig angenommen – Sasse war abgereist. Ebenfalls beschlossen wurde, dass die Erklärung im Zusammenhang mit dem Referat von Asmussen zu verstehen sei und dass eine Weiterarbeit in den Bekenntniskonventen geboten

²⁹ Ebd., 55.

³⁰ Nach: Ebd., 56.

³¹ Niemöller, Gerhard: Die erste Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche zu Barmen I. Geschichte, Kritik und Bedeutung der Synode und ihrer theologischen Erklärung (AGK 5). Göttingen 1959, 171.

³² Ebd., 172.

sei. Nach der Beschlussfassung erhob sich die Versammlung und sang die Liedstrophe: „Lob, Ehr und Preis sei Gott ...“³³.

3.2 Die Barmer Theologische Erklärung

Da die sechs Thesen der Barmer Theologischen Erklärung Gegenstand eines eigenen Referates sind, gehe ich direkt zur Rezeption dieses Textes durch den Lutherrat und die Bekenntnissynode der Altpreußischen Union über.

4. Die Rezeption durch Lutherrat und Bekenntnissynode der ApU

Wenn abschließend auf die Rezeption der Barmer Theologischen Erklärung geblickt werden soll, so muss dies beispielhaft anhand zweier Äußerungen aus dem Jahr 1937 geschehen. Freilich: Die hier zutage tretenden Positionen waren auch nach dem Krieg weitgehend bestimmend.

Nach der Spaltung der Bekenntende Kirche im Gefolge der 4. Bekenntnissynode von Bad Oeynhausen – sie fand vom 17. bis 22. Februar 1936 statt – nahmen sowohl der Lutherrat als auch die Bekenntnissynode der Altpreußischen Union grundsätzlich zur Barmer Theologischen Erklärung Stellung.

Der Lutherrat erklärte unter maßgeblichem Einfluss von Meiser³⁴ am 17. Februar 1937, die Barmer Theologische Erklärung habe „das Evangelium von Jesus Christus als die Grundlage der D.E.K. [...] neu bezeugt“, und habe die Kirchen „aufgerufen, ihre Bekenntnisse in den Entscheidungen unserer Zeit ernst zu nehmen“³⁵. Deshalb sei sie „auch weiterhin eine theologische Erklärung, die wegweisend sein will in den heute [...] geforderten Entscheidungen“. Nach dieser positiven Würdigung folgten jedoch eine ganze Reihe restriktiver Aussagen. Die Lutherischen Kirchen müssten die Erklärung „an ihrem Be-

³³ EG 321, 3. („Nun danket alle Gott“)

³⁴ Vgl. zur Haltung der bayerischen Landeskirche: Schulze, Nora: Der bayerische Weg nach Barmen. Die bayerische Kirchenleitung und die Barmer theologische Erklärung nach der Reichsbekenntnissynode in Wuppertal-Barmen, in: nachrichten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern 69 (2014). Sonderausgabe I/2014, 41–57, hier: 49.

³⁵ Hermle/Thierfelder, Herausfordert, 350.

kenntnis [...] prüfen und durch das Bekenntnis“ auslegen; diese Auslegung sei angesichts der Konfessionsdifferenzen unabdingbar. Explizit hieß es: „So lehnen wir es ab, aus der Tatsache, daß Lutheraner, Reformierte und Unierte die Theologische Erklärung gemeinsam abgefaßt haben, zu folgern, daß hierdurch ein neues Bekenntnis als Grundlage einer neuen Kirche entstanden sei.“ Damit war unzweideutig zum Ausdruck gebracht, dass die Barmer Theologische Erklärung im Sinne des lutherischen Verständnisses kein Kirchen gründendes Bekenntnis sei, ja, die Erklärung wurde, so Wolf-Dieter Hauschild, „überhaupt nicht als ‚Bekenntnis‘ angesprochen, sondern bloß als Aufruf zum aktuellen Bekennen“³⁶. Trotz einer grundsätzlich positiven Würdigung wurde der Barmer Theologischen Erklärung also seitens des Lutherrates allenfalls eine begrenzte ekklesiologische Relevanz zugestanden.

Im Gegensatz hierzu stellte die im Mai 1937 in Halle tagende Bekenntnissynode der ApU die Barmer Theologische Erklärung in eine Reihe mit den altkirchlichen und reformatorischen Bekenntnissen. Dies wird in Beschlüssen zur Ordination greifbar: Jeder Pfarrer sollte vor der Ordination seine „Bindung an das Wort Gottes“ zum Ausdruck bringen, wie es „in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments als der alleinigen und vollkommenen Richtschnur für die Lehre“ verfasst sei³⁷. Beigefügt war dann, dass dieses Wort in den kirchlichen Bekenntnissen bezeugt sei und zwar in den drei altkirchlichen Bekenntnissen, dann in den reformatorischen – wobei je nach Konfession ein anderer Text heranzuziehen sei – und „wie es gegenüber den Irrlehren unserer Zeit aufs neue als bindend bekannt ist in der Theologischen Erklärung der ersten Bekenntnissynode [...] in Barmen“. Damit waren die altkirchlichen Bekenntnisse und die Barmer Theologische Erklärung verbindliche Texte für alle zu Ordinerende, während die reformatorischen Bekenntnisse je nach Konfession differierten. Tendenziell erhielt die Barmer Theologische Erklärung in diesen Be-

³⁶ Hauschild, Wolf-Dieter: Die Barmer Theologische Erklärung als Bekenntnis der Kirche? „Der Lutherrat“ und die Konstituierung der Evangelischen Kirche in Deutschland, in: Hauschild, Konfliktgemeinschaft, 249.

³⁷ Junge Kirche 5 (1937), 448.

schließen die Funktion eines Unionsbekenntnisses. Allerdings wurde diese Frage nicht weiter diskutiert; sie blieb offen.

Der Lutherrat reagierte auf diese Beschlüsse äußerst kritisch. Insbesondere wurde die Vereinnahmung der Barmer Theologischen Erklärung als quasi Unionsbekenntnis zurückgewiesen: Da diese Erklärung „in der Lehrverpflichtung sowohl der Lutheraner wie der Reformierten wie der Unierten wiederkehrt, ist sie ein alle in gleicher Weise bindendes Unionsbekenntnis geworden, das den Anschein erweckt, als seien die Bekenntnisse der Reformation ungenügend zur Abwehr der gegenwärtigen Irrlehren.“³⁸ Zugleich wurde der Sorge Ausdruck verliehen, dass hier Entwicklungen sichtbar würden, die die bislang in Preußen bestehende Verwaltungs- und Leitungsunion zu einer Bekenntnisunion fortführen wollten.

5. Resümee:

Die Barmer Theologische Erklärung begründete theologisch den Anspruch der kirchlichen Opposition allein legitime Deutsche Evangelische Kirche zu sein; der natürlichen Theologie der Deutschen Christen wurde pointiert ein christologisch-offenbarungstheologischer Ansatz entgegengestellt.

Der Text der Barmer Theologischen Erklärung basiert zwar auf einem Entwurf Karl Barths, doch waren lutherische Theologen bereits an der Konzeption und an den wiederholten Überarbeitungen des Textes maßgeblich beteiligt – selbst Sasse konnte den Text inhaltlich akzeptieren.

Auffallen ist, dass im Rahmen der Beschäftigung mit der Barmer Theologischen Erklärung zumeist allein der Text der Erklärung analysiert wird, während die Synode doch die Ausführungen Asmussens als integralen Bestandteil ihrer Beschlüsse herausgestellt hatte³⁹.

³⁸ Aus der Arbeit der Bekennenden Kirche, in: Junge Kirche 5 (1937), 596.

³⁹ Vgl. aber Breit, 80 Jahre, 13–16.

Auch der von der Synode beschlossene Auftrag an die Bekenntniskonvente, sich dem Text anzunehmen, fand lediglich seitens der Union Resonanz⁴⁰. Für die Lutheraner steht eine gründliche Aufarbeitung noch aus; sie fand allenfalls ansatzweise und in der Regel als Privatarbeit statt⁴¹.

Die in den Auseinandersetzungen des Jahres 1937 zutage tretenden Positionierungen bestimmten auch die Debatte in der Nachkriegszeit maßgeblich, denn die in diesen Kontroversen sichtbar werdenden Streitpunkte, blieben auf der Tagesordnung:

1. Ist die gemeinsam von Reformierten, Lutheranern und Unierten beschlossene Barmer Theologische Erklärung „bereits als ein Schritt auf eine Union hin anzusehen“?⁴²

2. Ist die Barmer Theologische Erklärung „ein zeitloses Lehrbekenntnis“ oder war sie „nur ein zeitbedingter kirchenpolitischer Akt in Gestalt der Abwehr einer Irrlehre?“

Bis heute wird die Barmer Theologische Erklärung von den klassischen Bekenntnissen zumeist abgehoben. Dies zeigt sich beispielsweise in Gesangbüchern. Wo – wie in Bayern – Bekenntnisse abgedruckt sind, findet sich die feine Unterscheidung zwischen „Bekenntnisse“ – hier findet sich Luthers Kleiner Katechismus oder Auszüge aus der Confessio Augustana – und „Theologische Zeugnisse aus dem 20. Jahrhundert“ – hier folgt dann die Barmer Theologische Erklärung⁴³.

⁴⁰ Vgl. z.B. „Kirche als „Gemeinde von Brüdern“ – Barmen III Bd. 1 Vorträge, hg. von Alfred Burgsmüller. Gütersloh 1980 und Bd. 2 Votum des Theologischen Ausschusses der Evangelischen Kirche der Union, hg. von Alfred Burgsmüller. Gütersloh 3. Aufl. 1984 oder: Für Recht und Frieden sorgen. Auftrag der Kirche und Aufgabe des Staates nach Barmen V. Theologisches Votum der Evangelischen Kirche der Union, hg. von Wilhelm Hüffmeier. Gütersloh 1986.

⁴¹ Vgl. Mehlhausen, Joachim: Die Rezeption der Barmer Theologischen Erklärung in den Evangelischen Landeskirchen nach 1945, in: Ders.: Vestigia verbi. Aufsätze zur Geschichte der evangelischen Theologie (Arbeiten zur Kirchengeschichte 72). Berlin 1999, 506f.

⁴² Ebd., 508.

⁴³ Evangelisches Gesangbuch: Antwort finden in alten und neuen Liedern, in Worten zum Nachdenken und Beten; Ausgabe für die Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Bayern und Thüringen. München 1995.

Was also ist die Barmer Theologische Erklärung: allgemeingültiges Bekenntnis oder zeitgebundenes Lehrzeugnis?